



Antwort zur Anfrage Nr. 0856/2022 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Rückzahlung von städtischen Coronahilfen, AfD**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Über das Hilfsprogramm „Mainz hilft sofort“ haben 96 Vereine eine städtische „Corona-Hilfe“ erhalten.

zu Frage 2:

Die Zuwendungen wurden nach den Kategorien des jeweiligen Antragsformulars gewährt:

- Hol-Liefer-Bring-Service
- Angebote für Sport, Kultur und im sozialen Bereich
- Digitales Ersatzprojekt
- Betreuende Grundschule
- Ferienbetreuung
- Familienhilfe bei häuslicher Gewalt
- Kulturszene
- Förderung zur Belebung des Handels

Dabei wurde je nach Vorhaben und Antragsformular zwischen der Zuwendung eines beantragten Geldbetrages, eines maximalen Zuwendungsbetrages und eines prozentualen Zuwendungsbetrages unterschieden.

Die Zuwendungsbeträge lagen zwischen 230 Euro und 30.000 Euro.

zu Frage 3:

Der Verwendungszweck war von den Antragstellern im Antragsverfahren darzulegen. Die Zuwendungsempfänger wurden durch die Vorgaben und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides an die zweckbestimmte Verwendung der Zuwendung gebunden.

zu Frage 4:

Von 11 Vereinen wurden Zuschüsse zurückgefordert oder unaufgefordert zurücküberweisen.

zu Frage 5:

Gründe zur Rückforderungen von Zuwendungen im Rahmen des Hilfsprogrammes „Mainz hilft sofort“ waren:

- Nicht entsprechend des Zuwendungsbescheides verwendete Mittel
- Fehlender Verwendungsnachweis nach mehrmaliger Erinnerung zur Einreichung
- Mittel, die nicht in Anspruch genommen wurden

zu Frage 6:

Allen Rückforderungen von Vereinen wurde nachgekommen.

Mainz, 06.07.2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister